

1171/AE XX.GP

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Pittermann, Dr. Rasinger, Annemarie Reitsamer, Dr. Leiner und Genossen  
betreffend *In - vitro – Fertilisation*

In Österreich sind etwa 40.000 Paare ungewollt kinderlos. Diese Art der Kinderlosigkeit führt zu beträchtlicher psychischer Belastung der betroffenen Personen.

Die modernen, kostenintensiven Methoden der Reproduktionsmedizin geben zwar kinderlosen Paaren gute Chancen zum ersehnten Nachwuchs, führen aber auch zu erheblichen finanziellen Aufwendungen.

Betroffene Paare, bei denen aufgrund bestimmter medizinischer Indikationen ungewollte Kinderlosigkeit besteht, sollen bis zu einem bestimmten Lebensalter für eine beschränkte Anzahl von In - vitro - Fertilisationsversuchen finanziell unterstützt werden.

Aus diesem Grund stellen die unterfertigten Abgeordneten folgenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales und der Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie werden ersucht, durch gesetzliche Maßnahmen sicherzustellen, daß Paare, bei denen aufgrund bestimmter medizinischer Indikationen ungewollte Kinderlosigkeit besteht, bis zu einem bestimmten Lebensalter für eine beschränkte Anzahl von In - vitro - Fertilisationsversuchen durch Einrichtung eines Fonds zur Finanzierung, durch Übernahme von 70 % der Kosten unterstützt werden, wenn diese In - vitro - Fertilisationsversuche von Leistungserbringern im Inland durchgeführt werden.“

Diese Unterstützung sollen Personen erhalten, für die eine Leistungszuständigkeit der gesetzlichen Krankenversicherung oder einer Krankenfürsorgeeinrichtung im Krankheitsfall besteht.

Ein besonderer Schwerpunkt soll auf die Qualitätssicherung bei den Leistungserbringern gelegt werden, und aus diesem Grund soll ein besonderes Register über die Leistungserbringer geführt und veröffentlicht werden.“

Zuweisungsvorschlag: Ausschuß für Arbeit und Soziales